

Protokoll

20. öffentliche Sitzung des Ausschusses Naturschutz, Land-, Forst- und Wasserwirtschaft und Veterinärwesen vom 21.04.2026, Lüchow (Wendland), Kreishaus, Raum A200

Tagesordnung:

Vorlage-Nr.

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-------|--|----------|
| . | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung | |
| 1. | Genehmigung des Protokolls der 17. Ausschusssitzung vom 08.09.2025 | |
| 2. | Genehmigung des Protokolls der 18. Ausschusssitzung vom 13.11.2025 | |
| 3. | Genehmigung des Protokolls der 19. Ausschusssitzung vom 25.11.2025 | |
| 4. | Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner | |
| 5. | Vorstellung des Managementplans für das EU-Vogelschutzgebiet V37 „Niedersächsische Mittelelbe“ und FFH-Gebiet 74 „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht“ in den A- und B-Gebieten des Biosphärenreservates „Niedersächsische Elbtalaue“ durch biota - Institut für ökologische Forschung und Planung GmbH (mdl. Bericht) | |
| 6. | Vorstellung des Managementplans für das EU-Vogelschutzgebiet V21 „Lucie“ durch Lamprecht & Wellmann PartG mbB für Landschaftsplanung (mdl. Bericht) | |
| 7. | EU-konforme Überarbeitung der Naturschutzgebietsverordnungen „Planken und Schletauer Post“, „Gain“ und „Luckauer Holz“ im Landkreis Lüchow-Dannenberg | 2026/773 |
| 8. | Hoheitliche Sicherung des FFH-Nachmeldegebietes „Panieniederung bei Simander“ (FFH-Gebiet 178) als Naturschutzgebiet | 2026/772 |
| 9. | Beschluss der Naturschutzgebietsverordnung „Die Lucie“ | 2026/770 |
| 10. | Antrag des KTA Herzog und KTA Klepper (SOLI) im Kreistag Lüchow-Dannenberg vom 23.04.2025: Dioxin- und PCB-Belastung an der Elbe | 2025/388 |
| 10.1. | Änderungsantrag des FD 39 zu Beschluss des Kreisausschusses vom 08.12.2025 | 2026/784 |
| 11. | Mitteilungen und Anfragen, Kenntnisnahmen | |
| 11.1. | Nachträgliche Unterrichtung über die Auftragsvergabe zur Weiterführung des „Prädatorenmanagement für den Wiesenvogelschutz“ im Landkreis Lüchow-Dannenberg bis zum 31.03.2026 | 2026/712 |
| 11.2. | Beschluss einer Auftragsvergabe für die Durchführung von Maßnahmen des Wiesenvogelschutzes (Gelege- und Kükenschutz) während der Brutzeit 2026 im Landkreis Lüchow-Dannenberg | 2026/713 |
| 11.3. | Auftragsvergabe zur Durchführung einer Biotoptypenkartierung im Landkreis Lüchow-Dannenberg | 2026/714 |
| 11.4. | Sachstand Beregnung (ständiger TOP) | |

Nicht öffentlicher Teil

12. Eröffnung der nicht öffentlichen Sitzung
13. Mitteilungen und Anfragen, Kenntnisnahmen

Anwesend:

KTA Beckmann, Uwe	Vertretung für KTA Liebhaber
KTA Donat, Martin	
KTA Goebel, Dietmar	
KTA Haase-Mühlner, Alexander	
KTA Heuer, Johannes Vorsitzender	
KTA Herzog, Kurt	anwesend bis 17:45 Uhr
KTA Kaufmann, Horst stellv. Vorsitzender	
KTA Klepper, Hermann-Dieter	
KTA Tietke, Eckhard	
KTA Wiegrefe, Wolfgang	
KTA Allgayer-Reetze, Patricia	Vertretung KTA v. Gottberg
beratendes Mitglied Behrens, Karl	
Beratendes Mitglied Flügge, Thomas	anwesend bis 17:45 Uhr
Beratendes Mitglied Tebel, Adolf jun.	
Kreisbaudirektorin Stellmann, Maria	

Riedel, Martin – Fachdienstleiter Fachdienst 66 Wasser, Boden und Abfall
Rößler, Dorothee – Fachdienstleiterin Fachdienst 67 Natur und Wald
Schulze, Katharina, Dr. – Fachdienstleiterin Fachdienst 39 Veterinärwesen und Verbraucherschutz
anwesend von 16:01-17:45 Uhr

Drimalski, Karin – Dez. III (Protokollführung)
Dr. Ebeling, Corinna – Fachdienst 67 Natur und Wald
Erster Kreisrat Schermuly, Simon-Daniel
Landrätin Schulz, Dagmar anwesend bis 17:10 Uhr
Szczepanski, Marcus – FD39 Veterinärwesen und Verbraucherschutz anwesend von 16:01-17:45 Uhr

Gäste:

Mehl, Conny - biota – Institut für ökologische Forschung und Planung GmbH anwesend bis 15:35 Uhr
Wellmann, Lars anwesend bis 15:35 Uhr
Dr. Baumgarte – Leiter Abt. 2 Verbraucherschutz, Tiergesundheit u. Tierschutz, Nds. ML
Dr. Thräne-Hoffmann – Referentin, Nds. ML
Dr. Freise – Nds. Landesamt für Verbraucherschutz u. Lebensmittelsicherheit
Kreisjägermeister Schulz, Rüdiger

Es fehlen:

KTA Behrens, Marcel
KTA Liebhaber, Manfred entschuldigt
KTA Gottberg, Wilhelm von entschuldigt
KTA Hensel, Thorsten

Beginn: 14:59 Uhr **Ende:** 17:57 Uhr
nichtöffentlicher Teil: 17.55 – 17.57 Uhr

Öffentlicher Teil

. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Vorsitzender KTA Heuer begrüßt die anwesenden Kreistagsabgeordneten, die Vertreter und Vertreterinnen der Fachdienste, die Presse und die Zuhörer. Danach eröffnet er die 20. Sitzung des Ausschusses für Naturschutz, Land-, Forst- und Wasserwirtschaft und Veterinärwesen. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest.

1. Genehmigung des Protokolls der 17. Ausschusssitzung vom 08.09.2025

Vorsitzender KTA Heuer bittet um Anmerkungen zu dem Protokoll vom 08.09.2025.
Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

einstimmig beschlossen Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 2

2. Genehmigung des Protokolls der 18. Ausschusssitzung vom 13.11.2025

Vorsitzender KTA Heuer bittet um Anmerkungen zu dem Protokoll vom 13.11.2025.
Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

einstimmig beschlossen Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 2

3. Genehmigung des Protokolls der 19. Ausschusssitzung vom 25.11.2025

Vorsitzender KTA Heuer bittet um Anmerkungen zu dem Protokoll vom 25.11.2025.
Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

einstimmig beschlossen Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 4

4. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Vorsitzender KTA Heuer eröffnet die Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner und bittet um Fragen.

Es ergeben sich keine weiteren Wortmeldungen.

Vorsitzender KTA Heuer schließt die Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner.

5. Vorstellung des Managementplans für das EU-Vogelschutzgebiet V37 „Niedersächsische Mittelelbe“ und FFH-Gebiet 74 „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht“ in den A- und B-Gebieten des Biosphärenreservates „Niedersächsische Elbtalaue“ durch biota - Institut für ökologische Forschung und Planung GmbH (mdl. Bericht)

Vorsitzender KTA Heuer begrüßt Frau Conny Mehl von der Fa. biota-Institut für ökologische Forschung und Planung GmbH.

Frau Mehl stellt sich vor und erläutert den Managementplan anhand der dem Protokoll beigelegten Präsentation.

KTA Tietke fragt, wann die erste Kartierung oder Zählung der Vögel stattgefunden habe, um einen Vergleich ziehen zu können.

Frau Mehl teilt mit, dass aktuelle Daten vom NLWKN und von der staatlichen Vogelschutzbehörde vorlägen. Sie erläutert, dass derzeit eine Vogelkartierung durch die Fa. biota durchgeführt werde. Zudem teilt sie mit, dass in der Einschätzung Daten für einen Zeitraum von fünf bis zehn Jahren vorlägen, jedoch nicht bis in die 70er-Jahre.

Vorsitzender KTA Heuer bedankt sich bei Frau Mehl für die Ausführungen und die Beantwortung der Fragen.

Kenntnis genommen.

6. Vorstellung des Managementplans für das EU-Vogelschutzgebiet V21 „Lucie“ durch Lamprecht & Wellmann PartG mbB für Landschaftsplanung (mdl. Bericht)

Vorsitzender KTA Heuer begrüßt Herrn Lars Wellmann von der Fa. Lamprecht & Wellmann PartG mbH.

Herr Wellmann stellt sich vor und gibt einen ausführlichen Bericht zu dem Managementplan für das EU-Vogelschutzgebiet V21 „Lucie“ anhand der dem Protokoll beigelegten Präsentation ab.

Vorsitzender KTA Heuer bedankt sich bei Herrn Wellmann für den Vortrag.

KTA Tietke fragt, ob festgestellt werden könne, aus welchen Gründen die Entwicklung der Vogelarten positiv oder negativ beeinflusst werde bzw. sich Maßnahmen positiv oder negativ auf die Entwicklung auswirkten.

Herr Wellmann teilt hierzu mit, dass das Vogelleben dynamisch sei. Es gäbe vielgestaltige Gründe für die Ab- oder Zunahme der Vogelarten. U. a. seien es der Klimawandel, die Flächennutzung und Änderungen in Systemen, teils im großräumigen Rahmen.

KTA Tietke vertritt die Auffassung, dass das im Managementplan mit eingearbeitet werden müsse.

Herr Wellmann teilt mit, dass es das Wesentliche sei, erst einmal zu erkennen, warum Bestände ab- oder zunähmen, um daraus dann Ziele und Maßnahmen ableiten zu können.

KTA Wiegrefe fragt an, was unter Punkt 7 mit „Konflikten“ gemeint sei. Er führt aus, dass die Klimapolitik bereits angesprochen worden sei. S. E. seien die Flugrouten über Spanien, Marokko und Türkei sowie Israel, Palästina, Ägypten und dann nach Afrika zu beachten. Er glaube, dass auf diesen Routen ca. 50 % der Vögel abgefangen würden. Er vertritt die Auffassung, dass erst einmal hier die Politik ansetzen solle, nicht auf unterer Ebene.

Herr Wellmann gibt zu Bedenken, dass man sicher beides machen müsse. Hier vor Ort sei man dazu da, etwas zu tun, und andere seien dazu aufgerufen, international etwas zu machen.

KTA Donat zeigt sich verwundert darüber, dass der Eisvogel nicht vorkäme. Es sei bekannt, dass es an der Dannenberger Mühlen-Jeetzel ein Vorkommen gäbe. Auch 1 % Vorkommen des Rotmilans erscheine ihm zu gering. Er fragt an, ob es sich hier um eine Momentaufnahme handle.

Herr Wellmann führt dazu aus, dass das die vorliegenden Daten seien. Sowohl für den Eisvogel als auch für verschiedene andere Arten, z. B. die Wiesenweihe, sei das nicht das klassische Gebiet. Da sie aber einmal dafür gemeldet worden seien, seien sie zu berücksichtigen. Weiter gibt er an, dass bei einigen Arten nicht bekannt sei, ob welche vorhanden seien. Dann sei es mit „Null“ auszuweisen. Beim Eisvogel sei der aktuelle Erkenntnisstand „Null“, obwohl es sicher vereinzelt Brutpaare gäbe. Beim Rotmilan sei 1 % des Landesvorkommens nur in der Lucie schon sehr viel.

Beratendes Mitglied KTA Behrens spricht die zu erwartenden Gespräche mit den Landwirten, den Jagdgenossenschaften und den Naturschutzverbänden an. Er vertritt die Auffassung, dass eher die Jagdpächter als die Jagdgenossen, die ja ohnehin über die Landwirte gut vertreten seien, in die Gespräche mit einbezogen werden sollten.

Frau Dr. Ebeling teilt mit, dass der Landkreis hierzu einladen würde. Die Einladungen würden über Pressemitteilungen und Zeitungen veröffentlicht, sodass jeder Interessierte an den Veranstaltungen teilnehmen könne.

Vorsitzender KTA Heuer bedankt sich bei Herrn Wellmann für den Vortrag und die Beantwortung der Fragen.

Kenntnis genommen

7. EU-konforme Überarbeitung der Naturschutzgebietsverordnungen „Planken und Schlettau Post“, „Gain“ und „Luckauer Holz“ im Landkreis Lüchow-Dannenberg	2026/773
--	-----------------

FDL Rößler berichtet, dass die Schutzgebietsverordnungen, die aus dem Jahr 2003 stammen, den EU-Anforderungen angepasst werden müssten, da sie der aktuellen Rechtsprechung im Hinblick auf Natura 2000 nicht mehr genügen. Es sei die Aufgabe, diese, ähnlich wie zuletzt „Schnegaer-Mühlenbachtal“ und „Obere Dummenniederung“, auf EU-Stand zu bringen.

Vorsitzender KTA Heuer fragt an, wie der Zeitplan hinsichtlich der Überarbeitung der Gebiete aussehe, auch im Hinblick auf die personellen Kapazitäten innerhalb der unteren Naturschutzbehörde.

FDL Rößler teilt dazu mit, dass NATURA 2000 ein hochqualitatives Projektmanagement sei, weil das Verfahren gemäß § 14 NNatschG (Nds. Naturschutzgesetz) einen festen Ablauf mit mehreren Beteiligungsphasen habe. Sie erläutert, dass vorab die Arbeitskreise durchlaufen würden. Dabei werde versucht, möglichst ohne Zeitverlust die Verfahren, die gerade durchgeführt und die, die dazu kämen, immer so einzuplanen oder weiterzuführen, dass im Prinzip nahtlos eines nach dem anderen, ineinander verschachtelt, geführt werde. Also immer, wenn eine Beteiligungsphase sei, könne an dem anderen weitergearbeitet werden, bis es dann in die Beteiligungsphase ginge.

Vorsitzender KTA Heuer fragt weiter an, ob der Zeitplan für den Beginn der Maßnahme bzw. Beginn der Öffentlichkeitsbeteiligung konkreter mitgeteilt werden könne.

Frau Dr. Ebeling teilt mit, dass noch in diesem Jahr mit dem Vorbereiten der Unterlagen, d. h. Kartierungen, Sichten und Verordnungsentwürfe erstellen, in den drei Gebietsverfahren begonnen werde. Anfang bis Mitte nächsten Jahres sollen die Entwürfe vorliegen.

KTA Wiegrefe fragt an, ob der Landkreis dies allein erarbeiten oder durch ein Planungsbüro erledigt werde.

Frau Dr. Ebeling teilt mit, dass dies durch den Landkreis bearbeitet werde.

KTA Tietke fragt an, ob es eine Abschlussfrist für die Verfahren gebe.

Frau Dr. Ebeling teilt dazu mit, dass keine Abschlussfrist vom Umweltministerium vorgegeben worden sei. Es sei lediglich vorgegeben worden, dass nicht mehr aktuelle Naturschutzverordnungen überarbeitet werden müssten.

Der Kreistag beschließt die EU-konforme Überarbeitung der Naturschutzgebietsverordnungen „Planken und Schletauer Post“, „Gain“ und „Luckauer Holz“ im Landkreis Lüchow-Dannenberg.

einstimmig empfohlen Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

8. Hoheitliche Sicherung des FFH-Nachmeldegebietes „Panieniederung bei Simander“ (FFH-Gebiet 178) als Naturschutzgebiet	2026/772
--	-----------------

FDL Rößler teilt mit, dass das Land bereits vor längerer Zeit die Aufgabe erhalten habe, bestimmte FFH-Lebensraumtypen zu sondieren und der EU zur Nachmeldung vorzuschlagen. Weiter teilt sie mit, dass die EU Ende letzten Jahres das durch das Land vorgeschlagene FFH-Gebiet „Panieniederung bei Simander“ (Gebiet 178) veröffentlicht habe. Dieses FFH-Gebiet sei nun auf den Karten des Landes ausgewiesen, wodurch der Landkreis automatisch als Naturschutzbehörde zur hoheitlichen Sicherung beauftragt worden sei. Sie erläutert, dass gemäß der FFH-Richtlinie sechs Jahre Zeit bleibe, um nach Inkrafttreten der Sicherung der FFH-Gebiete nachzukommen. Daher solle der Auftrag zur hoheitlichen Sicherung als Naturschutzgebiet erteilt werden, damit mit dem Verfahren begonnen werden könne, sobald andere Projektphasen dies zulassen. Sie berichtet weiter, dass der überwiegende Flächeneigentum beim BUND liege und das Gebiet aufgrund seiner Ausstattung und Größe zur hoheitlichen Sicherung als Naturschutzgebiet geeignet sei. Insbesondere der kriechende Sellerie als EU-schützenswerte Art sei hierbei von Bedeutung. Aufgrund der Eigentumsverhältnisse erfolge die Bewirtschaftung bereits sehr naturnah, wodurch die Situation gut überschaubar sei.

Der Kreistag beschließt die hoheitliche Sicherung des FFH-Nachmeldegebietes „Panieniederung bei Simander“ (FFH-Gebiet 178) als Naturschutzgebiet.

einstimmig empfohlen Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

9. Beschluss der Naturschutzgebietsverordnung „Die Lucie“	2026/770
--	-----------------

FDL Rößler führt aus, dass das Naturschutzgebiet „Lucie“ bereits 1951 durch die Naturschutzgebietsverordnung in Kraft getreten sei. Flächeneigentümerin sei hier die Landesforsten. Das Gebiet sei bereits bei der Beauftragung vorgestellt worden, das Verfahren zu führen. Weiterhin führt sie aus, dass das Verfahren nun abgeschlossen worden sei und in den Ausschussunterlagen die Synopse mit den Einwendungen zu finden sei, sowie, wie das Verfahren fachlich abgeboten wurde. Dem Beschlussvorschlag läge darüber hinaus die aktuelle EU-konforme Verordnung bei, die das Team „Natura“ erarbeitet habe und nun beschlossen werden könne.

Vorsitzender KTA Heuer fragt an, ob die Landesforsten als Eigentümerin der Flächen mit der Verordnung tatsächlich komplett konform sei, da sie über Walderlass usw. wahrscheinlich bereits die meisten Dinge erfüllten.

Frau Dr. Ebeling teilt dazu mit, dass das Ordnungsverfahren mit einem Arbeitskreis gestartet worden sei. An diesem hätten die Landesforsten, der Wasser- und Bodenverband sowie die Realgemeinden Dünsche und Siemen teilgenommen, die durch Wege minimal betroffen seien, aber dennoch im Arbeitskreis vertreten gewesen seien. Während der TöB-Beteiligung sei die Verordnung den Landesforsten vorgelegt worden, und während der öffentlichen Auslegung seien weitere Äußerungen der Landesforsten erfolgt, die berücksichtigt worden seien.

KTA Klepper lobt die Arbeit der unteren Naturschutzbehörde und zeigt sich verwundert über die Kritik der Landwirtschaftskammer und des Bauernverbandes.

Vorsitzender KTA Heuer widerspricht insofern, dass die Landwirtschaftskammer nicht identisch mit dem Bauernverband sei und der Bauernverband keine Stellungnahme abgegeben habe. Hier handele es sich um zwei unabhängige Institutionen, die eigenständig Stellungnahmen abgeben könnten.

Vorsitzender KTA Heuer bedankt sich für die Diskussion und bittet um Abstimmung.

Der Kreistag beschließt die Naturschutzgebietsverordnung „Die Lucie“.

einstimmig empfohlen Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

Vorsitzender KTA Heuer teilt mit, dass nun der TOP 10 käme, das ML aber erst ab 16 Uhr zugeschaltet sein würde. Daher schlägt er vor, mit dem TOP 11.1 „Nachträgliche Unterrichtung über die Auftragsvergabe zur Weiterführung des „Prädatorenmanagement für den Wiesenvogelschutz“ im Landkreis Lüchow-

Dannenberg bis zum 31.03.2026“ fortzuführen.

Es erfolgt kein Widerspruch aus der Mitte des FA NLFWV.

10. Antrag des KTA Herzog und KTA Klepper (SOLI) im Kreistag Lüchow-Dannenberg vom 23.04.2025: Dioxin- und PCB-Belastung an der Elbe	2025/388
---	-----------------

Vorsitzender KTA Heuer begrüßt Frau Dr. Schulze (FDL FD 39) sowie die per Videokonferenz zugeschalteten Vertreter des Nds. ML, Frau Dr. Thräne-Hoffmann, Herrn Dr. Baumgarte und Herrn Dr. Freise. Er übergibt das Wort an KTA Herzog.

KTA Herzog begrüßt die Anwesenden. Er erinnert an den Antrag der SOLI, der seit einem Jahr besteht, und betont, dass die Landwirte als Hauptbetroffene eine Perspektive benötigen. Die Betroffenheitsanalyse der Landwirtschaftskammer verlangt nach Einkommensausgleich für die Landwirte. Er kritisiert den Paradigmenwechsel von Monitoring zu Anlassbezogenen Beprobungen, der seit 2010 stattgefunden hat, und weist auf die fehlende wissenschaftliche Begleitung hin. Die Vermischung von Futtermitteln über dem Grenzwert sei verboten, was inzwischen geklärt wurde. Er fordert eine schriftliche Erklärung des Amts für regionale Landesentwicklung zu den Grenzwertüberschreitungen binnendeichs aus den 00er-Jahren und betont die Notwendigkeit von Maßnahmen im touristischen Bereich, insbesondere zur Sedimentbelastung.

Vorsitzender KTA Heuer bedankt sich für die Einleitung und übergibt das Wort an Herrn Dr. Baumgarte.

Dr. Baumgarte stellt sich vor und fasst zusammen, dass die Eigenkontrolle der Landwirte seit 2011 gilt, wobei die amtliche Überwachung durch die kommunalen Behörden erfolge. Er erläutert das ehemalige landesweite Monitoring-Programm bis 2010, das aufgrund der Einhaltung von Bewirtschaftungsempfehlungen eingestellt wurde. Die 15 kostenfreien Proben der Probenbörse seien 2016 beendet worden, da keine Risikobetriebe mehr bestünden. Er betont, dass Proben kostenpflichtig seien, sobald Grenzwerte überschritten würden.

Dr. Thräne-Hoffmann ergänzt, dass das LAVES für die Analytik, nicht für die Probenahmen zuständig sei. Sie weist auf das landesweite Expertenteam für Dioxine und PCB hin, das bei Auslösewertüberschreitungen zur Ursachenanalyse eingesetzt werde.

Dr. Freise erläutert, dass die Dioxinbelastung in Futtermitteln vor allem durch Anhaftung von Bodenmaterial an Pflanzen entstehe. Er betont die Zusammenhänge zwischen Lebens- und Futtermittelkontrollen und die Notwendigkeit von Ursachenforschung bei Auffälligkeiten.

Vorsitzender KTA Heuer eröffnet die Fragerunde.

KTA Wiegrefe fragt nach der Sedimentbelastung.

Dr. Baumgarte verweist auf die Zuständigkeit des MU und gibt keine Aussage ab.

KTA Tietke fragt, ob Proben auch außendeichs gezogen würden.

Dr. Freise bestätigt, dass sowohl binnen- als auch außendeichs Proben genommen und separiert analysiert würden.

KTA Beckmann fragt nach der Betroffenheit der Fischwirtschaft.

Dr. Baumgarte weist auf Verzehrempfehlungen des ML hin, da Dioxine sich in Fett anlagern.

KTA Herzog kritisiert die fehlende Transparenz der Eigenkontrolle und fragt nach dem Ablauf der Beprobung.

FDL Dr. Schulze erklärt, dass die letzten Risikobetriebe 2022/2023 entlassen wurden und Monitoring-Projekte des LAVES genutzt würden. Sie betont die Risikoorientierung der Kontrollen und die Einhaltung von Bewirtschaftungsempfehlungen.

KTA Donat fragt nach der Ausbreitung von Dioxin im Sediment und der Notwendigkeit von Forschung.

Dr. Thräne-Hoffmann und **Dr. Freise** betonen die persistente Natur von Dioxin und die Erfolge durch Bewirtschaftungsempfehlungen.

Landrätin Schulz fragt nach der Sedimentverlagerung bei Hochwasser.

Dr. Baumgarte bestätigt, dass Sedimente in Hochwassersituationen nach oben verlagert werden könnten.

Vorsitzender KTA Heuer fragt nach Entschädigungslösungen für Landwirte.

Dr. Baumgarte weist auf fehlende Versicherungen hin und betont die geringe Wahrscheinlichkeit von Verunreinigungen bei Einhaltung der Empfehlungen.

KTA Herzog fordert eine schriftliche Erklärung des Amts für regionale Landesentwicklung und eine Sedimentbeprobung durch das NMU.

Vorsitzender KTA Heuer bestätigt den Antrag.

FDL Dr. Schulze weist auf die 15 kostenfreien Proben hin, die risikoorientiert genutzt würden.

Dr. Thräne-Hoffmann betont die Vielfalt der Monitoring-Projekte.

Vorsitzender KTA Heuer schlägt eine risikoorientierte Beprobung vor.

KTA Herzog kritisiert die Verwaltung für den Antrag des FD 39 und fordert einen zweiten Beschluss zur Sedimentfrage.

EKR Schermuly betont, dass nur ein Teil des Beschlusses aufgehoben werden solle, nicht der gesamte Beschluss.

Kenntnis genommen

10.1. Änderungsantrag des FD 39 zu Beschluss des Kreisausschusses vom 08.12.2025	2026/784
---	-----------------

KTA Herzog fasst noch einmal zusammen, dass der Beschluss des KA bezüglich der grundsätzlichen Beprobungen, die Anzahl sei hier erst einmal nicht wichtig, und, dass einmal im Jahr alle Werte vorgelegt werden sollen, Bestand hätte. Die gemeinsame Konzeption mit dem Veterinäramt sei die Darstellung, wo beprobt werde, aus welchen Gründen und welche Werte dabei herauskämen. Ein neuer Beschluss müsse gefasst werden über die Sedimente.

Vorsitzender KTA Heuer bittet um Abstimmung.

Der Kreistag beschließt:

1. Die untere Wasserbehörde wird beauftragt, jährlich Messergebnisse zu PCB und Dioxin von LAVES, LBEG und LWK an die Ausschussmitglieder zu übermitteln.
2. Das Veterinäramt soll bis zu 15 Monitoringproben risikoorientiert nutzen und die Ergebnisse im Fachausschuss vorstellen.
3. Das ArL wird beauftragt, zu erklären, was aus den Binnendeichs-Grenzwertüberschreitungen geworden ist und ob Flächentausch-Beprobungen erfolgen.
4. Die untere Wasserbehörde wird beauftragt, beim NMU zu erfragen, welche Möglichkeiten für Sedimentbeprobungen bestehen, und ggf. Warnhinweise aufzustellen.

einstimmig empfohlen Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

11. Mitteilungen und Anfragen, Kenntnisnahmen

KTA Donat weist auf die Untergrundbohrung im Bereich des Jasebecker Bogens hin und geht davon aus, dass hierfür eine Aufsuchungsgenehmigung erteilt worden sei. Er fragt, warum man die lärmstörenden Arbeiten in der Brut- und Setzzeit durchführe, da es sich hier um einen sensiblen Bereich handele.

FDL Riedel weist darauf hin, dass es für die Baugrunduntersuchungen Erlaubnisse gebe, bzw. es reiche im Allgemeinen ein Anzeigen der Maßnahme aus. Die Anzeigen prüfe man dahingehend, ob etwas gegen die Probebohrung spräche. Aus wasserrechtlicher Sicht sei hier alles in Ordnung gewesen.

FDL Rößler teilt mit, dass FD 67 beteiligt worden sei. Bei Bohrungen in Schutzgebieten versee man die Genehmigungen mit entsprechenden Auflagen zur Brut- und Setzzeit bzw. Schutzgebietsverordnung. Sie weist darauf hin, dass konkrete Beobachtungen zu Verstößen mitgeteilt werden müssten, damit dem nachgegangen werden könne.

KTA Haase-Mühlner teilt mit, dass er der Nachfolger von Hermann Klepper sei. Er fragt an, ob beim Landkreis bekannt sei, dass Italiener hierher eingeladen worden seien, um Gänse abzuschießen, was jedoch nicht erlaubt gewesen sei.

Vorsitzender KTA Heuer ergänzt, dass es sich um Jagdtouristen im Bereich Sachsen-Anhalts gehandelt haben soll.

Herr Schulz teilt zur Problematik der Gänse mit, dass die Population sehr hoch sei und die Landwirte große Probleme hätten. Zum einen wären da die Fraßschäden und zum anderen die Verkotung, die im Futter wiederzufinden sei. Neben der Bejagung und Vergrämung würde auch eine Eierbehandlung durchgeführt, was einer Geburtenregelung gleichkäme. **Herr Schulz** teilt weiter mit, dass auf Nachfrage bei der Jagdbehörde folgende Zahlen benannt worden seien: 395 Erteilungen von Jagdscheinen im letzten Jahr an Ausländer, 149 Drei-Jahresjagdscheine, 156 Jahresjagdscheine und 90 Tagesjagdscheine, die 14 Tage gültig seien. Er weist darauf hin, dass für die Beantragung dieser befristeten Jagdscheine entsprechende Nachweise über die Qualifikation sowie Reisepass und Jagdhaftpflichtversicherung, vorgelegt werden müssten. Von diesen 395 erteilten Ausländerjagdscheinen, würden 95 Prozent auf Dänen fallen, die anderen 5 Prozent meistens auf Niederländer, 2 Prozent auf Engländer und keiner auf Italiener.

Vorsitzender KTA Heuer spricht das Thema Agrarförderung, Bereich Ökoregelung 7, an. Er erklärt, dass die Ökoregelung 7 bedeute, dass man für die Erschwerung in Naturschutz 2000-Gebieten eine Prämie bekomme. In vielen Gebieten gebe es das, in Lüchow-Dannenberg lehne man dies aktuell ab, insbesondere bei den Verordnungen, die in den letzten Jahren erschienen seien. **Vorsitzender KTA Heuer** bittet um Prüfung, wie die Formulierung in diesen Verordnungen sei, die zu einer Nichtauszahlung führe. Er vertritt die Auffassung, dass dies ein gutes Instrument sei, insbesondere Landwirte in Schutzgebieten zu unterstützen.

FDL Rößler wird dies prüfen.

Vorsitzender KTA Heuer fragt weiter an, ob zum Managementplan „Jeetzel“ recherchiert worden sei, wie im Protokoll festgehalten.

FDL Rößler teilt mit, dass sie die Recherchen nachreichen werde.

Nachtrag der Verwaltung, FD 67 - Natur u. Wald: Der Entwurf des Managementplanes für das FFH-Gebiet 247 „Gewässersystem der Jeetzel mit Quellwäldern“ ist dem Fachausschuss am 30.11.2020 sowie am 14.03.2022 mit dem jeweiligen Bearbeitungsstand vorgestellt worden. Das mit der Erstellung des Planes von der Naturschutzbehörde beauftragte Fachbüro „RANA – Büro für Ökologie und Naturschutz Frank Meyer“ stellte den jeweiligen Arbeitsstand mittels eines Vortrages anhand einer Power-Point-Präsentation vor. Die Fertigstellung des Fachgutachtens hatte bis zum 30.09.2022 zu erfolgen, da zur Inanspruchnahme der bewilligten Fördermittel das Förderprojekt bis zum 31.12.2022 schlussabzuwickeln und das fertiggestellte Fachgutachten dem NLWKN zu übermitteln war. Corona-bedingt haben in der verbliebenen Zeit bis zum September 2022 lediglich noch digitale Veranstaltungen zur Beteiligung der Öffentlichkeit stattgefunden sowie ein Termin im Gelände. Auf eine ursprünglich geplante dritte Präsentation des Planes vor dem Fachausschuss ist damals aus besagten Gründen abgesehen worden. Der fertiggestellte Managementplan für das FFH-Gebiet 247 „Gewässersystem der Jeetzel mit Quellwäldern“ kann über das Natura 2000-Portal des NLWKN aufgerufen und heruntergeladen werden:

https://www.nlwkn.niedersachsen.de/natura2000/ffh_richtlinie_und_ffh_gebiete/. Sollte der Fachausschuss die Vorstellung des fertigen Planes nachholen wollen, wird um Mitteilung gebeten.

KTA Haase-Mühlner fragt an, ob bezüglich der aufgefundenen Königspython für die Zukunft eine Verbesserung erfolgt sei.

FDL Rößler teilt mit, dass auf Grund dieses Falles eine Abstimmung zwischen Samtgemeinde, Veterinäramt und Naturschutzbehörde stattgefunden habe, wer in welchem Fall, bei welchem Tier, wen anzurufen habe. Sie erklärt, dass in diesem Fall festzuhalten sei, dass dieses wechselwarme Tier bei Kälte und ggfs. Unterernährung wahrscheinlich keine Hilfe mehr bekommen hätte können.

Kenntnis genommen

11.1. Nachträgliche Unterrichtung über die Auftragsvergabe zur Weiterführung des „Prädatonsmanagement für den Wiesenvogelschutz“ im Landkreis Lüchow-Dannenberg bis zum 31.03.2026	2026/712
---	----------

FDL Rößler berichtet, dass zum niedersächsischen Wiesenvogelschutz die Aufgabe des Gelege- und Kükenschutzes, in Abstimmungen mit den Landwirten und die Honorierung von Ausklammern bestimmter Flächen gehöre. Daneben gäbe es das Prädatonsmanagement, das die untere Naturschutzbehörde seit einigen Jahren mit Lebendfang-Einrichtungen, d. h. Betonrohrfallen, erfolgreich betreibe. Berufsjäger und Berufsjägerinnen seien mit der Durchführung beauftragt, wobei die Zusammenarbeit in Abstimmung mit den jeweiligen Jagdrevierinhabern erfolge. Sie teilt ferner mit, dass zurzeit eine Umstellung der Fördermodalitäten im Hinblick auf den Wiesenvogelschutz stattfinde. Das Land habe beschlossen, den Wiesenvogelschutz im Sinne des Gelegeschutzes und des Prädatonsmanagements künftig mit 100 % Landesmitteln unbefristet zu fördern. Die dafür erforderliche Verordnung des Ministeriums sei für November 2025 angekündigt worden, sei jedoch bislang nicht vorliegend. Um den Auftrag abschließen zu können, werde das Ersatzgeld in Anspruch genommen, und die Hauptzeit des Prädatonsmanagements werde bis zum Frühjahr verlängert. **FDL Rößler** hoffe, dass die nächste Saison mit Landesmitteln abgewickelt werden könne.

Beratendes Mitglied KTA Behrens fragt an, ob „Ersatzgeld“ bedeute, dass die Gelder aus dem Kreishaushalt gezahlt würden.

FDL Rößler teilt mit, dass es sich bei „Ersatzgeld“ um eine öffentliche Abgabe aus der Einkaufsregelung handele, die separat geführt werde. Es handele sich nicht um Haushaltsgeld.

Beratendes Mitglied KTA Behrens bittet um Mitteilung von Zahlen, wie erfolgreich die BerufsjägerInnen gewesen seien, da 24.000 € Aufwandsentschädigung kein geringer Betrag seien.

FDL Rößler teilt mit, dass eine Liste vom Auftragnehmer geführt werde, in der angegeben sei, wann und zu welchem Datum welches Tier in der Falle erlegt worden sei. Sie weist darauf hin, dass sie über diese Zahlen bereits berichtet habe, diese dem Protokoll jedoch nochmals beifügen werde.

Beratendes Mitglied KTA Behrens bittet auch um Vorlage der Zahlen zu den Rehwildern. Er vertritt ferner die Auffassung, dass die zu bejagende Fläche zu klein sei.

FDL Rößler teilt mit, dass sie die Fläche gerne entlang aller Wiesenvogelgebiete bis zum C-Gebiet erweitern würde, wo die Biosphären-Reservatsverwaltung Prädatonsmanagement betreibe. Sie habe bereits über die geplante Erweiterung berichtet und Karten gezeigt. Sie gibt jedoch zu Bedenken, dass eine Erweiterung nicht stattfinden könne, wenn immer nur gestückelte Fördermittel gezahlt würden. Die untere Naturschutzbehörde warte auf die Verordnung des Ministeriums mit der langfristigen Finanzierung, um eine Perspektive und finanzielle Möglichkeit für den Lückenschluss zu schaffen.

Beratendes Mitglied KTA Behrens teilt mit, dass es bei einigen Personen zu Unmut führe, dass der Vertragspartner immer ein anderer werde, während der Betreiber jedoch immer derselbe bliebe.

FDL Rößler teilt mit, dass dies bei diesem Projekt so gehandhabt worden sei, um den Auftrag zum Abschluss bringen zu können. Für das eigentliche Projekt werde eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt, die über den Verteiler des Berufsjäger-Bundes laufe. Jeder Berufsjäger oder jede Berufsjägerin könne sich bewerben. Die Kriterien seien so gestaltet, dass der Auftragnehmer berufsfähig, zur Verfügung stehend und erreichbar sein müsse. Dies sei ein Qualitätsmerkmal. Die Ausschreibung werde auch lokal verbreitet.

Beratendes Mitglied KTA Behrens weist darauf hin, dass er bereits mehrfach vorgeschlagen habe, den Vertragspartner in der Jägerschaft zu suchen, um ein breiteres Feld zu erhalten.

Vorsitzender KTA Heuer fragt an, ob sich die Jägerschaft im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung bewerben könne.

FDL Rößler teilt mit, dass es kaum noch Berufsjäger gäbe. Jede Person, für die der Auftrag interessant sei, könne sich bewerben.

KTA Haase-Mühlner teilt mit, dass er vor ca. einem Jahr darum gebeten habe, die Verwendung der Ersatzgelder klar und öffentlich zu kommunizieren.

FDL Rößler bestätigt, dass bei der letzten Vorstellung des Haushaltsplans beschlossen worden sei, dass sie jährlich im Zuge dieses Ausschusses die entsprechenden Daten mitteilen solle und werde.

Vorsitzender KTA Heuer ergänzt, dass die Daten auf der letzten Sitzung zur Haushaltsplanberatung präsentiert worden seien. Dort sei man sich einig gewesen, dass diese Daten jährlich zur Haushaltsplanberatung vorgelegt werden sollen. Er findet, dass es sich um einen guten Turnus handle und zum Thema Finanzen passe.

LRin Schulz weist darauf hin, dass der Wiesenvogelschutz umso erfolgreicher sei, je erfolgreicher das Prädatorenmanagement sei. Sie könne sich gut vorstellen, dass, wenn die Fördermittel nicht genehmigt würden oder länger aufgehalten würden, weiterhin mit Ersatzgeld gearbeitet und entsprechend ausgeweitet werde, was sachlich-fachlich geboten sei. Sie teilt ferner mit, dass man sich in Gesprächen befinde, um auch Mittel für Projekte zur Wiedervernässung nutzen zu können. Gemeinsame Maßnahmen, auch größere, sollten geprüft werden. Sie spricht sich dafür aus, das Prädatorenmanagement bis zum Biosphärenreservatsbereich auszuweiten und dafür das Ersatzgeld einzusetzen, denn dafür sei es ja da.

KTA Wiegrefe fragt an, ob eingeschätzt werden könne, wie lange der Prozess in Hannover dauere.

FDL Rößler teilt hierzu mit, dass Herr Weimann, der im Ministerium für die Finanzen zuständig sei, persönlich versprochen habe, dass die Verordnung am 14. November 2025 dem Landkreis vorliegen werde. In jedem Fall könne bereits der Antrag auf vorgezogenen Maßnahmenbeginn gestellt werden.

Kenntnis genommen

Nachtrag der Verwaltung, FD 67 - Natur u. Wald: Im Projektzeitraum vom 15.07. bis 31.12.26 sind mit dem Einsatz der Lebendfallen des Landkreises im Projektgebiet insgesamt 219 Stück Raubwild zur Strecke gekommen. Die Gesamtstrecke setze sich wie folgt zusammen: Baummarder (13), Dachs (13), Fuchs (72), Iltis (5), Marderhund (5), Steinmarder (14), Waschbär (96), Hermelin (1).

11.2. Beschluss einer Auftragsvergabe für die Durchführung von Maßnahmen des Wiesenvogelschutzes (Gelege- und Kükenschutz) während der Brutzeit 2026 im Landkreis Lüchow-Dannenberg	2026/713
--	----------

FDL Rößler erläutert, dass der Wiesenvogelschutz praktisch das andere Pendant zum Prädatorenmanagement sei, über das zuvor gesprochen wurde. Es sei immens wichtig, dass die ornithologische Arbeit dazu passe. Der Zweckverband, der BUND in dem Fall, sei auch bei dieser Ausschreibung der Auftragnehmer geworden. Es gehe darum, dass die Gelege frühzeitig erkannt würden, um die Gelegenheit zu haben, mit den betreffenden Flächenbewirtschaftenden frühzeitig Kontakt aufzunehmen und in Abstimmung mit diesen etwas auszufäulen oder etwas auszulassen, damit die Naturschutzbehörde dann den Rücklauf erhalte, um entsprechende Lösungen zu finden. Entweder könne dann, in Anlehnung an die Agrarumweltmaßnahme zum Wiesenvogelschutz, Ersatzgeld gezahlt werden, wenn eine Fläche aufgrund mehrerer Gelege komplett herausgenommen werde, oder, wenn es ein kleinerer Bereich sei und dafür Landesmittel zur Verfügung stünden, der Ertragsausfall der Flächenbetreibenden entsprechend entschädigt werden könne. Wenn nicht bekannt wäre, wo sich die Gelege befinden würden, könnten sie auch nicht bei der Flächenbewirtschaftung geschützt werden. Die Küken, wenn sie dann flügge würden, würden so vielleicht umkommen. Der benötigte Reproduktionserfolg wäre somit u. U. nicht gegeben. Und deswegen sei diese Arbeit genauso wichtig wie das Prädatorenmanagement, das dafür sorgen solle, dass die Küken nicht gefressen würden.

Kenntnis genommen

11.3. Auftragsvergabe zur Durchführung einer Biotoptypenkartierung im Landkreis Lüchow-Dannenberg	2026/714
--	----------

FDL Rößler teilt mit, dass das Thema Biotoptypenkartierungen bereits mehrfach im Ausschuss angesprochen worden sei. In der Kreisfläche seien zahlreiche Biotope vorhanden. Da die Natur sich ständig verändere, müssten die Kartierungen regelmäßig fortgeführt werden. Sie führt weiter aus, dass die Kartierungen auch als Grundlage für den Landschaftsrahmenplan dienen, der gesetzlich vorgeschrieben sei, in zehn Jahren aktualisiert zu werden. In Vorbereitung auf eine Fortschreibung in zehn Jahren und als tragfähige Arbeitsgrundlage werde die Landkreisfläche Stück für Stück überarbeitet und aktualisiert. Nachdem die Lose 1 und 2 nun soweit gediehen seien, gehe es weiter mit den Losen 3 bis 5. Infolge einer erneuten Ausschreibung wurden Auftragnehmer für die Lose 3 und 4 gefunden, um am Ende ein einheitliches Bild und eine einheitliche Arbeitsgrundlage zu schaffen, die ungefähr im gleichen Alter sei.

Vorsitzender KTA Heuer fragt an, wie er sich eine Biotoptypenkartierung vorzustellen habe. Nach seinem Verständnis könne eine Biotoptypenkartierung nicht einzig auf Grundlage von Satellitenbildern vorgenommen werden, wenn dem Kosten in Höhe von 190.000 Euro entgegenstünden.

FDL Rößler bestätigt dies. Sie teilt hierzu mit, dass erst einmal die Analyse über die vorhandenen Luftbilder erfolgen müsse. Als zweites erfolge dann die Kartierung und Überprüfung der Biotope, die entweder so aussehen, als könnten sie ein gesetzlich geschütztes Biotop sein. Die Flächen, die tatsächlich gesetzlich geschützt seien, müssten dann detailliert kartiert werden, damit ein entsprechender Kartierbogen vorläge, aus dem hervorgehe, welche Pflanzen tatsächlich vorgefunden wurden, die dazu geführt hätten, dass man das in einen bestimmten, gesetzlich geschützten Biotoptyp einordnen könne. Die allgemeine Biotopkartierung über die gesamte Kreisfläche werde genauso benötigt wie die gesetzlich geschützten Biotope, die sich darin befänden. Bei jeder Anfrage, bei jedem Antrag, bei jeder Stellungnahme, die abgegeben werde, müsse geprüft werden, was vorliegen würde oder was dort wachse. Dies geschehe über die kreisweite Luftbildinterpretation. Läge etwas gesetzlich Geschütztes vor, müsse genauer hingeschaut werden. Somit werde beides benötigt.

Kenntnis genommen

11.4. Sachstand Beregnung (ständiger TOP)

Vorsitzender KTA Heuer fragt, ob es Neuigkeiten zu diesem Thema gebe.

FDL 66 Riedel teilt mit, dass es keine Neuigkeiten gebe.

Beratendes Mitglied KTA Behrens fragt nach, ob die Erlaubnisse für die Beregnung kurzfristig erteilt würden, da die Landwirte darauf warteten. Er gibt zu Bedenken, dass bei anhaltender Trockenheit die Beregnung in drei Wochen starten müsse.

FDL Riedel teilt mit, dass man in der Bearbeitung sei. Er weist jedoch darauf hin, dass die Beregnungsverbände, die Anträge gestellt haben, erst im letzten November darüber informiert wurden, welche Unterlagen sie einzureichen hätten. Die erforderlichen Gutachten hätten die Beregnungsverbände weitestgehend in Auftrag gegeben. Einige Verbände bekämen Duldungen, andere haben noch laufende Erlaubnisse. Bei Vorlage der Gutachten und erforderlichen Unterlagen, müssten diese durch den Gewässerkundlichen Landesdienst beurteilt werden. Nach Abschluss des Verfahrens, könne dann die endgültige Erlaubnis erteilt werden. Dies würde jedoch noch dauern.

KTA Tietke fragt an, ob es Unterlagen darüber gebe, wieviel Wasser die Elbe heute führen würde im Vergleich zu vor 20 Jahren.

Frau Dr. Bardowicks teilt mit, dass es Messungen vom BSV gebe, die auch teilweise im Internet veröffentlicht seien. Eine Anforderung der Daten sei möglich. Weiter teilt sie mit, dass kontinuierlich Messungen durchgeführt würden, z. B. in Schnackenburg.

KTA Tietke fragt weiter an, ob es Daten darüber gebe, ob die Elbe jetzt weniger Wasser führen würde, z. B. durch Maßnahmen in Tschechien oder Ähnliches. Darüber hinaus möchte er wissen, ob Daten von dem durchgeführten Monitoring zur Beregnung vorlägen bzw. schon einmal vorgestellt worden wären.

Frau Dr. Bardowicks teilt mit, dass sie zurzeit die Zusammenstellung des Maßnahmenkatalogs vornehme, da viele Ideen aus den Arbeitsgruppen zu berücksichtigen seien. Sobald der Maßnahmenkatalog fertig gestellt sei, würde er im FA vorgestellt werden.

Kenntnis genommen

Nichtöffentlicher Teil

12. Eröffnung der nicht öffentlichen Sitzung

Vorsitzender KTA Heuer eröffnet den nicht öffentlichen Teil der Sitzung und schließt sie sofort, da es keine Mitteilungen und Anfragen gibt. Er bedankt sich und schließt um 17.57 Uhr die Sitzung.

gez. Heuer

Vorsitzender

gez. Drimalski

Protokollführung